

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Landwirtschaftskammer Österreich



Bad Ischler Dialog 2014

Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum für Österreich und Europa

**Industriepolitik vor dem Hintergrund
klima- und energiepolitischer Zielsetzungen**

Inhaltsverzeichnis

Motivation der Sozialpartner zur Thematik	2
1. Einleitung.....	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Wirtschaftspolitische Voraussetzungen	4
1.3. Herausforderungen	5
2. Wachstum und Beschäftigung vor dem Hintergrund der Klima- und Energiepolitik.....	8
2.1. Wachstum und Beschäftigung im Lichte einer Industriepolitik mit klima- und energiepolitischen Zielsetzungen	8
2.2. Chancen einer ambitionierten Klima- und Energiepolitik	11
2.3. Risiken einer ambitionierten Klima- und Energiepolitik - Gefahr von „Carbon Leakage“	15
2.4. Die Bedeutung internationaler Klimaabkommen.....	17
2.5. Bedeutung der Energieversorgungssicherheit	18
2.6. Darstellung der Unsicherheiten und möglichen negativen Auswirkungen der Einbeziehung der Landnutzung und Landnutzungsänderung in die THG-Emissionsziele.....	19
3. Forderungen an das Politikdesign für die Gesamtwirtschaft	21
3.1. Positionierung zur Zielfestlegung der EU.....	21
3.2. Planungssicherheit für Unternehmen	24
3.3. Lastenverteilung.....	25
3.4. Nutzung der sich bietenden Chancen einer anspruchsvollen Klima- und Energiepolitik für Wachstum und Beschäftigung	26
3.5. Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung	27
4. Forderungen zu konkreten klima- und energiepolitischen Instrumenten und Maßnahmen ...	29
4.1. Energieeffizienz	29
4.2. Ausbau erneuerbarer Energieträger	30
4.3. Ausbau der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung	32
4.4. Weiterentwicklung nachhaltiger Mobilitäts- und Antriebskonzepte	33
4.5. Handlungsrahmen zur nachhaltigen Absicherung der Rohstoffversorgung bzw. Rohstoffbereitstellung	35
4.6. Forschungs- und Technologiepolitik, Innovationspolitik.....	36
4.7. Raumordnung, Baurecht, Wohnbauförderung	38
4.8. Beihilfen und Umweltförderung.....	39
4.9. Instrumente zur Exportförderung.....	40

Motivation der Sozialpartner zur Thematik

Vor dem Hintergrund ambitionierter klima- und energiepolitischer Zielsetzungen auf Ebene der Europäischen Union befassen sich die österreichischen Sozialpartner mit der Frage, wie in Zukunft eine Steigerung von Wachstum und Beschäftigung und eine erfolgreiche Positionierung Österreichs und Europas im globalen Wettbewerb gewährleistet werden kann. Wegen der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung des produzierenden Sektors und dessen Beitrag zur Krisenbewältigung liegt ein Fokus des Interesses darauf, sicherzustellen, dass auch für energieintensive produzierende Unternehmen Österreich bzw. Europa weiterhin einen attraktiven Standort darstellt und damit Wertschöpfungsketten in Österreich und Europa gehalten werden können. In diesem Zusammenhang liegt eine der zentralen Herausforderungen einer entwickelten Volkswirtschaft mit exportorientierter industrieller Produktion u.a. in einer nachhaltigen Absicherung der Versorgung mit Rohstoffen zur Produktion und zur Energieerzeugung.

Neben der Stärkung der Wirtschaft im Allgemeinen widmen sich die Sozialpartner auch den Umwelt- und Energietechnologien, die nicht nur eine hohe Wachstumsdynamik aufweisen, sondern auch wichtige Beiträge zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch leisten.

Mit den von den Sozialpartnern vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Chancen für ein ressourceneffizientes sowie - durch die weitere Forcierung von Umwelt- und Energietechnologien - zusätzlich induziertes Wachstum verbessert, ein Rahmen für die Umsetzung der Klima- und Energieziele der Europäischen Union präzisiert und das Spannungsfeld zwischen Umwelt- bzw. Energiepolitik und Wachstumspolitik im Sinne einer Vorwärtsstrategie aufgelöst werden.

1. Einleitung

Dieses Positionspapier analysiert Wachstums- und Beschäftigungschancen bzw. die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts Österreichs bzw. Europas vor allem vor dem Hintergrund der europäischen Umwelt- und Energiepolitik. Zentral ist die Fragestellung, wie wirtschaftspolitische Maßnahmen so gestaltet werden können, dass die Unternehmen des produzierenden Sektors weiterhin ihre Rolle als Herzstück der europäischen und österreichischen Wirtschaft erfüllen und Wertschöpfung und Beschäftigung ausgebaut werden können. Aufgrund der Verflochtenheit der verschiedenen Wirtschaftssektoren ist eine integrierende Betrachtungsweise notwendig: etwa mit dem Dienstleistungs- und dem Verkehrssektor, dem Land- und Forstwirtschaftssektor. Die österreichischen Sozialpartner sind sich einig, dass die Wirtschaftspolitik die Wettbewerbsfähigkeit und den Erhalt einer intakten und lebenswerten Umwelt gleichermaßen berücksichtigen muss.

In diesem Einleitungskapitel soll nach einer kurzen Analyse der Ausgangslage in Österreich auf zentrale wirtschaftspolitische Voraussetzungen und die - aus Sicht der Sozialpartner - wesentlichen Herausforderungen speziell in Zusammenhang mit klima- und energiepolitischen Fragestellungen eingegangen werden.

1.1. Ausgangslage

Österreich gehört zu den wirtschaftlich erfolgreichsten und sozial stabilsten Ländern innerhalb der EU und auch weltweit. Gemessen am BIP pro Kopf liegt Österreich weltweit an 11. Stelle, EU-weit an 2. Stelle.¹ Der hohe Wohlstand in Österreich äußert sich nicht nur in einem vergleichsweise hohen Beschäftigungsniveau, einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote (v.a. im internationalen Vergleich) und einer meist gut ausgebauten Infrastruktur, sondern ebenso in einem hohen Lebensstandard und einer hohen Lebensqualität, einem umfassenden Ausmaß an sozialer Absicherung und einer intakten Umwelt. Der wirtschaftliche und soziale Erfolg Österreichs basiert auf mehreren entscheidenden Grundlagen. Dazu gehören eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur, innovative und exportorientierte Unternehmen, gut qualifizierte Arbeitskräfte, rege Forschungs- und Innovationstätigkeiten sowie eine gelebte, produktive Sozialpartnerschaft.

In der Vergangenheit hat sich die **strukturelle Vielfalt der österreichischen Volkswirtschaft** als wesentlicher Vorteil für eine stetige Entwicklung der

¹ BIP pro Kopf in Kaufkraftparitäten, 2013. Quelle: IMF.

Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes und für zunehmende Vernetzungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten über Branchengrenzen hinweg erwiesen. Österreichs Volkswirtschaft zeichnet sich durch sektorale und regionale Vielfalt, einen Mix aus kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie aus produzierendem Bereich und Dienstleistungsbereich aus. Gemeinsam mit der Innovationskraft und Reaktionsschnelligkeit der österreichischen Unternehmen und den hervorragenden und engagierten Beschäftigten ermöglicht diese Diversität eine vergleichsweise stetige positive Entwicklung ohne massive längere Einbrüche, einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau und zunehmende Vernetzungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten über Branchengrenzen hinweg. Dazu wesentlich beigetragen hat auch ein qualitativ anspruchsvoller und leistungsfähiger Land- und Forstwirtschaftssektor.

Insgesamt bedingt die zunehmende Spezialisierung entlang der Wertschöpfungsketten immer stärkere wechselseitige Abhängigkeiten und damit Vorteile für Produktionsstandorte wie Österreich, mit einer diversifizierten und qualitätsvollen Wirtschaftsstruktur, die in der Lage ist, komplexe arbeitsteilige Leistungen zu integrieren.

Die Diversität der Branchen- bzw. Industriestruktur erlaubt es, konjunkturpolitische Risiken durch eine konjunkturstabilisierende, diversifizierte Branchen- bzw. Industriestruktur besser abzufedern und die Abhängigkeit von spezifischen Branchenkonjunkturverläufen und Strukturbrüchen zu verringern.² Wirtschaftspolitisch geht es darum, die richtige Balance zwischen Konzentration, Spezialisierung und Vielfalt zu finden und die Integration in globale Wertschöpfungsketten mit hohem Wertschöpfungsanteil zu sichern.

Österreich war dabei bisher überdurchschnittlich erfolgreich. Das ist auch daran zu erkennen, dass die verstärkten umwelt- und klimapolitischen Anstrengungen in Europa bzw. Österreich in vielen Fällen zu einer erfolgreichen Weiterentwicklung und Ausnutzung der zusätzlichen Marktchancen geführt haben. Dies sowohl in den sogenannten „Umwelt- und Energiebranchen“, aber viel mehr noch durch eine frühe und vielfach nachhaltig erfolgreiche Reaktion auf sich verändernde Bedingungen und Märkte quer durch viele Branchen.

1.2. Wirtschaftspolitische Voraussetzungen

Die österreichischen Sozialpartner bekennen sich zur Bedeutung von wirtschaftlichem Wachstum - sowohl im Sinne eines Wachstums des Bruttoinlandsprodukts als auch im Sinne eines qualitativen Wachstums - für wirtschaftliche Dynamik, Beschäftigung, Wohlstand und soziale Inklusion. Darüber hinaus sind sich die Sozialpartner der Notwendigkeit energie-

² P. Mayerhofer, Wiens Industrie, Wien 2014.

und klimapolitischer Zielsetzungen bewusst. Eine an den aktuellen Herausforderungen und künftigen Chancen orientierte Wirtschaftspolitik sowie eine antizyklische, am Investitionsbedarf ausgerichtete Budget- und Geldpolitik wie auch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik sind wichtige Elemente einer erwartungsstabilisierenden Wirtschaftspolitik sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Durch eine langfristige und konsistente Ausrichtung der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik, auf nationaler wie auf EU-Ebene soll eine Erwartungsstabilisierung als Voraussetzung für eine stärkere Investitionsdynamik erreicht werden. In Hinblick auf Investitionen kommt neben den Faktoren der **immateriellen Investitionen** (Humankapital bzw. Bildung sowie Forschung und Entwicklung) den **realen Anlageinvestitionen** für die Realisierung von Umstiegsszenarien, Innovationen und Produktivitätssteigerungen eine entscheidende Bedeutung zu.

Planungssicherheit bzw. eine Stabilisierung der Erwartungen sowie die Existenz stabiler und effizienter Rahmenbedingungen sind insbesondere für Investitionen in die Energieinfrastruktur von entscheidender Bedeutung.³ Investitionen in die österreichische Energieinfrastruktur gewährleisten nicht nur ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, sondern können durch Aufbau neuer Erzeugungskapazitäten auch dämpfend auf die Energiepreise wirken (Angebotserhöhung) sowie positive umweltpolitische Effekte (bspw. Erhöhung der Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energie) nach sich ziehen. Darüber hinaus führen Infrastrukturinvestitionen zu einer wesentlichen heimischen Wertschöpfung und tragen zu positiven Beschäftigungseffekten bei.

1.3. Herausforderungen

Wesentliche Herausforderungen - u.a. in Hinblick auf klima- und energiepolitische Fragestellungen - ergeben sich auch aus der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Europas bzw. den weltweiten Veränderungen. Zum einen wächst die Weltbevölkerung stetig: 2011 hat die Weltbevölkerung die Grenze von sieben Milliarden Menschen erreicht, 2024 soll die Acht-Milliarden-Grenze erreicht werden. Damit steigt auch die Nachfrage nach Energie, Wasser und Nahrung sowie auch nach Gütern und Dienstleistungen. Mit dem steigenden Wohlstand - vor allem auf dem asiatischen Kontinent

³ Dabei bezeichnet der Ausdruck „Energieinfrastruktur“ die Gesamtheit aller Anlagen, Ausrüstungen und Betriebsmittel in der Energieversorgung.

- hat sich in den vergangenen 30 Jahren der Weltenergieverbrauch praktisch verdoppelt. Damit stieg auch der Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen.

Die weltweite Bevölkerung nimmt vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern zu. Bis 2030 wird der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15- bis 64-Jährige) vor allem in Afrika steigen (18 % in 2030), in Asien bleibt er bei etwa 60 % konstant, in Europa wird er auf 8 % fallen.⁴ Der steigende Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in Asien und Afrika macht diese Kontinente zu attraktiven Märkten für Konsum- und Investitionsgüter und Dienstleistungen. Gleichzeitig steigt auch das Bildungsniveau. Der Wettbewerb um „kluge Köpfe“ (Humankapital) nimmt damit an Schärfe zu und dies begünstigt einen weiter steigenden Anteil der globalen Produktion in Asien. Somit sind die innovations- und energiepolitischen Herausforderungen auf den Kontinenten noch sehr unterschiedlich und uneinheitlich. Darüber hinaus stellt der globale Trend zu einem stark steigenden Bevölkerungswachstum in urbanen Zentren bei gleichzeitiger Absiedelung aus ländlichen Regionen gepaart mit Tendenzen zu einer Überalterung eine große Herausforderung dar.

Weitere Herausforderungen ergeben sich durch die kürzeren Innovationszyklen, die notwendige Ressourceneffizienz und eine starke Individualisierung von Produkten, denen u.a. durch eine Flexibilisierung der Produktionsprozesse, eine weitgehende Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Innovations- und Wertschöpfungsprozesse, flexiblere Massenfertigung, einer digital vernetzten Steuerung von Maschinen, Anlagen und die Vernetzung von Produkten sowie neuen Geschäftsmodellen begegnet werden kann. Auch die „traditioneller“ arbeitenden, produzierenden Sektoren haben vielfältige Veränderungen und - damit einhergehend - Herausforderungen zu bewältigen.

Die sich wandelnden Anforderungen betreffen sowohl Unternehmen als auch deren Beschäftigte wie auch den Sozialstaat in seiner Gesamtheit, der als positiver Standortfaktor (Aus- und Weiterbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie soziale Absicherung) zum Tragen kommen muss. Dabei kann auf die bisherigen Erfolge der Sozialpartnerschaft sowohl auf der betrieblichen als auch auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene, die zum wirtschaftlichen und sozialen Erfolg Österreichs geführt haben, aufgebaut werden.

Darüber hinaus muss in Zukunft die Schnittstelle Industrie-Energie-Umwelt-Klima gegenüber der Vergangenheit im politischen Prozess wesentlich mehr als bisher beachtet werden.

⁴ Die Prozentverhältnisse drücken aus, wie die weltweite Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren auf die einzelnen Kontinente verteilt ist.

Insgesamt erfordern wirtschaftspolitische Weichenstellungen insbesondere für langfristig orientierte Themen wie Klima- und Energiepolitik ein **Bewusstsein für die Grenzen langfristiger Prognosen**. Die Schwierigkeit verlässlicher Vorhersagen nicht nur in Bezug auf Wirtschaftswachstum, sondern auch in Bezug auf energie- und klimapolitische Entwicklungen und Rohstoffe, ist insbesondere dadurch begründet, dass Innovationen bzw. - als einer der Wachstumstreiber - der technologische Fortschritt sowie positive und negative Schocks nicht bzw. nur schwer vorhersehbar sind und darüber hinaus von den geplanten und realisierten Maßnahmen abhängig.

Es gilt daher, die Ziele und die daraus abgeleitete Wirtschaftspolitik so zu gestalten, dass sie einerseits verlässliche als auch vorhersehbare Rahmenbedingungen schaffen und andererseits flexibel genug sind, um auf neue Gegebenheiten angemessen zu reagieren.

2. Wachstum und Beschäftigung vor dem Hintergrund der Klima- und Energiepolitik

Dieses Kapitel widmet sich der zentralen Fragestellung, wie - vor dem Hintergrund der europäischen Energie- und Klimapolitik - die Wachstums- und Beschäftigungschancen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und - mit diesen Parametern verbunden - das hohe Wohlstandsniveau in Österreich auch in Zukunft sichergestellt werden können.

2.1. Wachstum und Beschäftigung im Lichte einer Industriepolitik mit klima- und energiepolitischen Zielsetzungen

Die Europäische Kommission schlägt in ihrer Mitteilung „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 - 2030“ als Kernstück der EU-Energie- und Klimapolitik bis 2030 eine neue Zielvorgabe für die **Minderung der EU-internen Emissionen von Treibhausgasen von 40 % gegenüber dem Stand von 1990** vor.⁵

Diese Zielsetzung bedeutet für Europas Volkswirtschaften sowohl enorme Herausforderungen als auch vielfältige Chancen. Doch während sich die Überlegungen über die Art und Weise der Erreichung dieses Ziels bereits in einem fortgeschrittenen Stadium befinden, spielen dessen wirtschafts- und konjunkturpolitische Implikationen bislang eine sehr untergeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund erachten es die österreichischen Sozialpartner für notwendig, auf die wirtschafts-, wachstums- und beschäftigungsrelevanten Auswirkungen einer derart ambitionierten Zielsetzung aufmerksam zu machen:

- Insgesamt kann die europäische Klima- und Energiepolitik mit ihren spezifischen Zielverpflichtungen und Anreizsystemen den **Strukturwandel** der europäischen Volkswirtschaften beeinflussen. Es wird dabei nicht nur von den konkreten Zielen, sondern vor allem auch von den begleitenden Maßnahmen und Politikinstrumenten abhängen, wie ein solcher Strukturwandel auch hinsichtlich seiner Beschäftigungswirkungen ausfallen wird. Kurzfristig lässt der Ausbau der erneuerbaren Energien in Richtung ressourcenschonender Produktionsverfahren Zugewinne auf Ebene der niedrigen Qualifikationen erwarten. Langfristig bieten sich vor allem auch für Hochqualifizierte zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Bezüglich der **konjunkturpolitischen Implikationen** kann die beabsichtigte Senkung der Treibhausgase um 40 % bis 2030 eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Europa nach sich ziehen, mit entsprechenden Auswirkungen auf

⁵ Vgl. EU Kommission, COM/2014/15 final sowie SWD(2014) 15 final, 22.1.2014.

Unternehmenstätigkeit und Beschäftigung.⁶ In einem derartigen Rahmen würde es dann zwar sektorale Beschäftigungszuwächse geben, jedoch erfordern Beschäftigungszuwächse bezogen auf den gesamten Arbeitsmarkt bzw. zur Senkung der Arbeitslosigkeit Begleitmaßnahmen, die über konjunkturelle Impulse hinausgehen.

Die Unsicherheiten hinsichtlich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung erfordern daher eine sehr umsichtige Vorgangsweise Österreichs bei den kommenden Gesprächen und Verhandlungen auf EU-Ebene bzw. hinsichtlich eines neuen globalen Klimaabkommens. Gerade für Österreich wird von enormer Bedeutung sein, welche Begleitmaßnahmen zu den Klimazielen beschlossen werden.

- Das Ziel einer 40 %-igen Reduktion würde sich auf die, dem produzierenden Sektor künftig zur Nutzung der erlaubten Menge an fossilen Energieträgern, massiv beschränkend auswirken. In der Folge kann es zu Produktionsbeschränkungen kommen, die es in Drittstaaten nicht gibt. Das betrifft vor allem die im internationalen Wettbewerb stehenden - und bereits heute sehr energie- und CO₂-effizienten - energieintensiven Industriezweige. Darüber hinaus sind diese Industriezweige mit - im Vergleich zu den USA - sehr hohen Gas- und Strompreisen konfrontiert.

Damit verbunden ist das Risiko einer Abwanderung von Unternehmen: Denn je größer das Gefälle zwischen den europäischen Klimaschutzvorgaben und denen in anderen Wirtschaftsräumen wird, desto mehr tritt ein Ausweicheffekt in den Vordergrund - und die Emissionen verlagern sich dorthin, wo deren Kosten kaum oder nicht internalisiert sind.

- Eine zentrale Bedeutung in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden Sektoren kommt dem **technologischen Fortschritt** zu. Die wesentliche mit Energieeffizienz und weiteren (umweltrelevanten) Innovationen verbundene industriepolitische Herausforderung liegt vor dem Hintergrund der klima- und industriepolitischen Zielsetzungen darin, dass europäische - und damit österreichische - Unternehmen im globalen Wettbewerb mittels strategischer und somit langfristig ausgerichteter Technologieführerschaft Wertschöpfungsketten in Österreich bzw. Europa behalten, ausbauen und neu etablieren können.

⁶ Siehe: „Commission Staff Working Document; Impact Assessment; Accompanying the document: Communication from the Commission to the European Parliament and the Council on the Energy Efficiency Review“, Brussels, 2014

Die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsziele im Wege des Europa-2020-Prozesses (systematische Erhöhung der F&E&I-Quote am BIP) sind danach ausgerichtet, europäischen Unternehmen weiterhin gute und verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten, um ihre Technologieführerschaft weiter zu entwickeln.

Eine wesentliche Erwartung der europäischen Entscheidungsträger ist es darüber hinaus, dass die von den Bereichen „Umwelt, Klima und Energie“ auf alle produzierenden Sektoren ausgehenden Impulse (dem Modell der IT-Sektoren folgend) zu höherem Wirtschaftswachstum und positiven Beschäftigungseffekten führen werden.

- Es wird vor allem darauf ankommen, das industrielle Rückgrat der europäischen Wirtschaft dadurch zu stärken, dass die Industrie, die über Leitbetriebe aller Größenklassen vielfach mit zuliefernden Betrieben aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich mit anderen Wirtschaftsbereichen verbunden ist, noch energie- und ressourceneffizienter wird und so ihre Marktchancen nutzen kann. Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Deindustrialisierung ist nicht der Weg, den die Sozialpartner unterstützen, da neben massiven negativen Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung die Gefahr einer Substitution durch nicht nachhaltige Produktion außerhalb Europas besteht.

Bei der Betrachtung des produzierenden Bereichs darf somit nicht nur der Energiekonsum und der CO₂-Ausstoß der Produkte isoliert betrachtet werden, sondern beispielsweise auch die Bedeutung von Stahlprodukten im Bereich erneuerbarer Energien sowie der Lebenszyklus dieser Produkte. Daher ist das Vorantreiben der Innovation zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung.

Ausblick: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Industrie

Die industrielle Basis in Europa stellt eine wesentliche Voraussetzung für sein Wirtschafts- und Sozialmodell dar. Dabei ist in den letzten Jahren das Bewusstsein für die Bedeutung der Industrie wieder gestiegen. Die viel zitierte „Renaissance der Industrie in Europa“ zeigt sich vorrangig in einem zunehmenden Bewusstsein, dass die Industrie ein wesentlicher Motor von Wachstum, Export- und Innovationsleistung sowie Beschäftigung und Wohlstand ist. Es wurde deutlich, dass Länder mit einer intakten starken industriellen Basis die Krise besser gemeistert haben als Industrie-schwache Länder. Seitdem wird eine Reindustrialisierung Europas angestrebt. Ziel der EU-Kommission ist es, den Industrieanteil am BIP von 15,1 % im Jahr 2013 auf 20 % bis 2020 zu erhöhen. Österreichs Anteil liegt bei 18,3 % (2013).⁷

Österreich kann als Standort mit einem bedeutenden Industrieanteil auf Dauer nur dann konkurrieren, wenn die Produktion umwelt- und ressourcenschonend stattfindet und ein hohes Produktivitätsniveau aufweist. Umgekehrt kann ambitionierter Umweltschutz nur gelingen, wenn auch Wirtschaft und Unternehmen dafür gewonnen werden und wenn der Standort dadurch im Ergebnis gestärkt und nicht geschwächt wird. Deshalb ist es notwendig, dass ehrgeizige und anspruchsvolle umwelt- und energiepolitische Ziele in Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze sorgfältig geprüft werden.

⁷ Im europäischen Sinn wird unter dem Begriff „Industrie“ überwiegend der warenproduzierende Sektor („Herstellung von Waren“ - Abschnitt C nach ÖNACE 2008) bezeichnet. In einer weiter gefassten Betrachtung wird der gesamte Produzierende Bereich subsumiert, dies inkludiert die Abschnitte B bis F nach ÖNACE 2008 (B: „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, C: „Herstellung von Waren“, D: „Energieversorgung“, E: „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, F: „Bau“).

Aus Sicht der Sozialpartner hat der Umbau hin zu einem CO₂-armen, effizienten und atomkraftfreien Wirtschaftssystem so zu erfolgen, dass ein ausreichend hohes Wirtschaftswachstum weiterhin eine gute Beschäftigungs- und Einkommenssituation sicherstellt (dies auch angesichts der prognostizierten Bevölkerungswachstumsraten).

2.2. Chancen einer ambitionierten Klima- und Energiepolitik

Die österreichischen Sozialpartner sind überzeugt, dass eine kluge Kombination der klima- und energiepolitischen Ziele mit wirtschafts- und industriepolitischen Strategien zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen kann.

Gerade im Bereich Klima und Energie spielen Forschung und Entwicklung bzw. technologische Fortschritte und Innovationen eine wesentliche Rolle. Da Europas und Österreichs zukünftige wirtschaftliche Entwicklung ganz wesentlich auf einer weiter steigenden Innovationskraft und technologischer Spitzenstellung beruhen wird, stellt die Klima- und Energiepolitik einen wichtigen Ausgangspunkt technologiepolitischer Bemühungen mit Ausstrahlwirkung in andere Branchen und Wirtschaftsbereiche dar.

Sowohl der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energieträger als auch die Steigerung der Energieeffizienz können zu einer verstärkten Nachfrage nach innovativen technischen Lösungen führen. Investitionen in Technologieentwicklung und Innovation stärken die Wirtschaft und führen zu Wachstum und Beschäftigung. Ein Erfolgsfaktor dafür ist eine Politik, die für ein gedeihliches Umfeld für Investitionen sowie Forschung und Technologieentwicklung sorgt.

Sehr große Chancen sowohl für Wirtschaft und Beschäftigung als auch für die Umwelt ergeben sich beispielsweise im Mobilitäts- und im Gebäudebereich. So schaffen z.B. thermische Gebäudesanierungen einen mehrfachen Nutzen: Sie leisten einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs, führen dadurch zu geringeren Energiekosten für Haushalte und Unternehmen und generieren darüber hinaus hohe inländische Wertschöpfung - und damit zusätzliche Beschäftigung. Thermische Gebäudesanierungen sind nicht nur eine Voraussetzung für die Erfüllung der Ziele des EU-Energie- und Klimapakets, sondern steigern auch die Wohnqualität und den Wert des Gebäudebestandes⁸.

Im Mobilitätsbereich wird durch technologische Entwicklungen (Motoren- und Antriebstechnik, Telematik, Logistik, ...) sowie Optimierungen des Modal Split - Verlagerung auf energieeffizientere Verkehrsträger - die Effizienz der Verkehrssysteme sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr erhöht. Durch diese Veränderungen ergeben sich auch Chancen für die Wirtschaft, aus denen wiederum positive Effekte für Beschäftigung, Umwelt und Verkehrsteilnehmer resultieren. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für effiziente Verkehrssysteme im städtischen Bereich und ländlichen Raum sowie die demografischen Entwicklungen (Überalterung) müssen bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte besondere Beachtung finden.

⁸ Studie WIFO, KWI Consultants GmbH und Wegener Center Studie: „Thermische Gebäudesanierung nutzt Umwelt und Wirtschaft - Erfahrungen mit dem Sanierungsscheck 2009 und Perspektiven für eine Fortsetzung“, 2010.

Insgesamt geht es darum, einen sozial verträglichen Strukturwandel zu vollziehen, der zu einer ressourcen- und energieeffizienteren Produktion und Gesellschaft führt. Dies erfordert unter anderem Investitionen (oft langfristige und mitunter riskante) in erneuerbare Energien und in die Steigerung der Energieeffizienz. Dabei ist auf maximale Kosteneffizienz zu achten.

Im Bereich der Umwelt- und Energietechnologie zählen österreichische Unternehmen bereits jetzt zur internationalen Spitze. Eine Vielzahl österreichischer Unternehmen (etwa auch der Energietechnikbranche) konnte etwa durch Veränderungen im Energiesystem Nutzen ziehen. Über die dadurch erreichten technologischen Fortschritte wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen erhöht - teilweise werden sogar technologische Führerschaften in strategischen Bereichen erreicht. Aus diversen Patentstatistiken ist abzulesen, dass Europa aufgrund der engagierten Klima- und Energiepolitik in den letzten Jahren in mehreren Bereichen zu den früheren Technologieführern Japan und USA aufschließen konnte. Gerade die diversifizierte österreichische Wirtschaftsstruktur - mit flexiblen, hoch innovativen und auf technologisch hohem Niveau agierenden Klein- und Mittelunternehmen (Produktion und Dienstleistungen) - und der starken Vernetzung der KMU untereinander sowie mit Großunternehmen - lässt weitere Chancen erkennen. Entsprechende Maßnahmen müssen folgen, um Technologieführerschaften auszubauen, die Wachstumspotenziale dieser Branchen in einem sehr dynamischen Marktumfeld bestmöglich zu unterstützen und damit österreichische Umwelt- und Energietechnik als globale Qualitätsprodukte zu positionieren.

Ausblick: Umwelttechnologie in Österreich

Die Umwelttechnik-Branche ist eng mit der klassischen Industrie verflochten. Fragen der Standortqualität betreffen nicht nur den einen *oder* den anderen Bereich, sondern sind für beide Bereiche gleichermaßen von vitaler Bedeutung. Die Aussage „ohne Stahl kein Windrad“ versinnbildlicht die Synergie von klassischer Sachgüterproduktion und Umwelttechnikindustrie.

Die **Umwelttechnikindustrie** (2011, WIFO-Studie 2013) umfasst in ihrem Kern

- **390 Unternehmen**, die
- **28.600 Jobs** schaffen bzw. erhalten und
- einen **Umsatz von 8,2 Milliarden Euro** erwirtschaften, davon
- **6 Milliarden Euro** durch **Exporte**.

Im Vergleich zur gesamten Sachgüterindustrie (Umsatz 208,5 Mrd. Euro, 630.000 Beschäftigte, Statistik Austria, für das Jahr 2012) sind das rund 4 %, das heißt, die Sachgüterindustrie ist insgesamt in etwa 25-mal größer als der Kern der Umwelttechnikindustrie. Die Verflechtung beider Bereiche miteinander kommt in der Betrachtung von Leitbetrieben der Sachgüterindustrie klar zum Ausdruck: So unterhalten nach einer IWI-Studie (vgl. Schneider et al.: Österreichische Leitbetriebe als Marktführer auf globalen Märkten, Wien: 2013) die größten 33 Leitbetriebe Österreichs, die gleichzeitig in ihrem Bereich Weltmarktspitzenpositionen innehaben, 29.500 Kooperationsbeziehungen mit KMU. Das heißt, jeder Leitbetrieb kooperiert durchschnittlich mit 900 KMU. Dabei werden:

- ein Produktionswert von 39 Mrd. Euro erwirtschaftet
- 214.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt geschaffen bzw. erhalten
- 1,1 Mrd. Euro F&E-Ausgaben (14 % der gesamten F&E-Aufwendungen) geleistet
- 19 Mrd. Euro an Exporten (16 % der gesamten heimischen Exporte) erwirtschaftet

Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Standortqualität gilt es gleichermaßen für die klassische Industrie und die Umwelttechnikindustrie zu setzen. Letztere ist mit ihrem hohen KMU-Anteil von 94,4 % eng mit Leitbetrieben verflochten. Eine Klima- und Energiepolitik, die vermeintlich der Umwelttechnikindustrie hilft, aber die Wettbewerbssituation der restlichen Sachgüterindustrie vernachlässigt, ist aufgrund der Verflechtungen kontraproduktiv. Eine Klima- und Energiepolitik der EU muss also die Wachstums-, Beschäftigungs- und Umweltziele des gesamten produzierenden Bereichs im Auge haben und sollte beide eher als Synergie denn als zwei unterschiedlich zu behandelnde Bereiche sehen.

2.3. Risiken einer ambitionierten Klima- und Energiepolitik - Gefahr von „Carbon Leakage“

Risiken einer ambitionierten EU-Klima- und Energiepolitik ergeben sich insbesondere dann, wenn die Europäische Union ihre Rolle als Vorreiter in Hinblick auf Klimaschutz ausbaut und vergleichbare Verpflichtungen in anderen Wirtschaftsräumen fehlen. Denn die weitgehenden Verpflichtungen, die die EU im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen übernommen hat und das Fehlen vergleichbarer Verpflichtungen in anderen Wirtschaftsräumen führt zu höheren CO₂-Kosten innerhalb der EU. Bei entsprechender Höhe kann diese Kostenbelastung ein entscheidender Faktor für die Unterlassung von Investitionen oder gar Auslöser von Produktionsverlagerungen sein.⁹ Die Verlagerung von Produktionsbetrieben in Folge unterschiedlicher CO₂-Kosten wird als „Carbon Leakage“ bezeichnet, wobei solche Verlagerungsprozesse zu insgesamt steigenden Emissionen führen können: Denn der Rückgang von Emissionen in einem Land mit strenger Umwelt-Gesetzgebung kann durch stärkeres Ansteigen der CO₂-Emissionen in einem Land mit weniger strenger Gesetzgebung sogar überkompensiert werden.

Um „Carbon Leakage“ in der EU zu verhindern, wird derzeit die Kostenbelastung der Industrie dadurch verringert, dass ihr ein Großteil der im Rahmen des EU-Emissionshandels benötigten Zertifikate gratis zugeteilt wird.

Der EU-Emissionshandel (European Union Emission Trading System, EU-ETS) ist das führende Instrument der EU-Klimapolitik, mit dem Zweck, die Treibhausgasemissionen mit möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten zu senken. Dieses System beruht darauf, dass die erfassten Unternehmen für jede Tonne emittiertes CO₂ ein Zertifikat kaufen müssen, wobei es nur eine begrenzte Menge an neuen Zertifikaten pro Jahr gibt, die jedes Jahr sinkt.

Das EU-Emissionshandelssystem umfasst seit 2005 etwa 10.000 Betreiber größerer Anlagen in energieintensiven Industriesektoren. Dazu gehören unter anderem Stromerzeugung, Eisen- und Stahlproduktion, Zement- und Kalkherstellung, Papier- und Zelluloseanlagen. Insgesamt werden ca. 50 % der europäischen CO₂-Emissionen erfasst. Der Haushalts- und der Transportsektor gehören zu wichtigen Emittenten, die nicht unter das EU-ETS fallen. Jedoch wurde der Flugverkehr 2012 in das EU-ETS aufgenommen. Mit 28 EU-Staaten sowie

⁹ Neben den CO₂-Kosten spielen selbstverständlich eine Reihe anderer Faktoren für die Standortwahl eine Rolle, beispielsweise Energiekosten, Arbeitskosten und Produktivität, Infrastruktur, Steuern sowie Humankapital (s. Kapitel 2.1).

Norwegen, Island und Liechtenstein ist das EU-ETS das größte grenzüberschreitende Emissionshandelsregime.

Um „Carbon Leakage“ in der EU zu verhindern, wird derzeit die Kostenbelastung der Industrie dadurch verringert, dass ihr ein Großteil der im Rahmen des EU-Emissionshandels benötigten Zertifikate gratis zugeteilt wird.

Welchen Sektoren des produzierenden Bereichs 100 % gratis Zertifikate zugeteilt werden, hat die Europäische Kommission in der sogenannten „Carbon Leakage“-Entscheidung auf Basis der Kostenbelastung durch Zertifikate und auf Basis der internationalen Verflechtungen des jeweiligen Sektors festgelegt. Für die Wettbewerbsfähigkeit international verflochtener, energieintensiver Unternehmen stellt „Carbon Leakage“ ein Risiko dar, und zwar umso mehr, je höher der Zertifikatspreis in Zukunft erwartet wird.

Während Produktionsunternehmen ihre Standorte grundsätzlich verlagern können, gilt dies für Energieversorger wegen ihrer nötigen Nähe zum Endverbraucher nicht. Da sie daher nicht vor „Carbon Leakage“ geschützt werden müssen, gibt es seit 2013 auch keine Gratiszuteilung von Zertifikaten für Energieversorgungsunternehmen mehr, da angenommen wird, dass diese Unternehmen ihre Mehrkosten auf die Verbraucher überwälzen können. Damit tragen die Endverbraucher die Kosten für Zertifikate für den Einsatz fossiler Energieträger in der Elektrizitätserzeugung. Für produzierende Sektoren, die wesentliche Mengen an Elektrizität benötigen, kann dies ebenfalls zu Kostensteigerungen führen. Dieser Effekt wird als Gefahr von „indirektem Carbon Leakage“ bezeichnet.

2.4. Die Bedeutung internationaler Klimaabkommen

Die Europäische Union gilt in Hinblick auf Klima- und Energiepolitik generell als Vorreiter. Schon 1997 bei der Klimakonferenz in Kyoto, die zum Kyoto-Protokoll¹⁰ führte, war die EU einer der Treiber. Die damalige EU-15 verpflichtete sich - ebenso wie die meisten Erweiterungskandidaten sowie die Schweiz - bis 2012 die Emissionen der Treibhausgase um 8 % gegenüber 1990 zu verringern. Dass die USA das Protokoll nicht ratifizierten, schwächte diesen internationalen Vertrag. Je näher das Ende der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls Ende 2012 kam, desto isolierter stand die EU unter den Industriestaaten mit dem Ziel da, mengenmäßige Beschränkungen der Treibhausgasemissionen auch über 2012 hinaus international verbindlich festzulegen. So sind nur wenige Staaten eine zweite Verpflichtungsperiode mit verbindlichen Emissionsreduktionszielen bis 2020 eingegangen.

Zwar gibt es ein grundsätzliches Bekenntnis zum Klimaschutz und zum Ziel, die globale Erwärmung im Rahmen von 2 Grad Celsius zu halten, doch wird es als wenig wahrscheinlich gesehen, dass bei der Klimakonferenz 2015 in Paris¹¹ ein Abkommen mit rechtlich verbindlichen Reduktionszielen zustande kommt. Die Bereitschaft, völkerrechtliche Verpflichtungen einzugehen und Kosten auf sich zu nehmen, ist bis dato nur vereinzelt vorhanden.

Unabhängig davon hat sich die EU intern zu einer Weiterführung der quantifizierten Emissionsreduktionen bis 2020 und darüber hinaus entschieden. Laut Projektionen der Europäischen Kommission werden auf die EU 2020 nur noch 9 % der globalen Emissionen entfallen, während die USA 12 % und China 23 % der globalen Emissionen verursachen werden¹². Angesichts dieser Relationen wird deutlich, dass bei der ambitionierten EU-Politik nicht der Beitrag zur globalen Emissionsreduktion selbst im Vordergrund steht, sondern die Erwartung, dass auch andere Wirtschaftsräume zu Emissionsreduktionen bewegt werden können. Deshalb ist es so wichtig, dass bei der Klimakonferenz 2015 ein umfassendes, verbindliches internationales Abkommen erreicht wird, das auch die größten Emittenten USA und China einbezieht, auch wenn ein solches Abkommen nicht mehr der Architektur der Kyoto-Verpflichtungen folgt. Die Beteiligung anderer Wirtschaftsräume ist für das Weltklima und die europäische Wirtschaft unabdingbar.

¹⁰ Siehe: http://unfccc.int/kyoto_protocol/items/2830.php

¹¹ Nach den Beschlüssen der UNO-Klimakonferenz von Durban 2011 soll bis zum Jahr 2015 ein weltweites Abkommen erarbeitet und auf der 21. UN-Klimakonferenz in Paris beschlossen werden.

¹² EU Kommission, SWD (2013) 97 final.

2.5. Bedeutung der Energieversorgungssicherheit

Eine kontinuierliche und sichere Versorgung mit Energie ist für den Wirtschaftsstandort Österreich wie auch für Haushalte von entscheidender Bedeutung. „Versorgungssicherheit“ zielt darauf ab, dass Energie ununterbrochen gerade dort zur Verfügung steht, wo sie gebraucht wird. Dabei muss eine ausreichende Versorgung mit Energieträgern genauso sichergestellt sein wie das Vorhandensein der notwendigen Erzeugungs-, Transport- und Übertragungskapazitäten.

Die Energiepolitik dient der Versorgungssicherheit auf zweierlei Art und Weise: einerseits durch die Gewährleistung einer ausreichenden Aufbringung von Energie durch heimische Produktion sowie möglichst gut abgesicherte Importe, andererseits aber auch durch eine anhaltende Steigerung von Effizienz und der Nutzung nachhaltiger erneuerbarer Energiequellen.

Eine Steigerung der Energieeffizienz wirkt sich grundsätzlich positiv auf alle Aspekte der Versorgungssicherheit aus. Ebenso steigern erneuerbare Energieträger die Versorgungssicherheit, stellen aber bei volatiler Bereitstellung (Photovoltaik, Windkraft) auch besondere Herausforderungen an die Netze sowie an ausreichende Kraftwerkskapazitäten dar.

Die Diskussion um die Versorgungssicherheit mit fossilen Energieträgern (v.a. Erdöl, Erdgas) wird in Österreich und der EU dadurch geprägt, dass die Importabhängigkeit - aus geopolitisch unsicheren Regionen - steigt. Dies hängt damit zusammen, dass der Energieverbrauch konstant gestiegen ist und die im Inland vorhandenen Erzeugungskapazitäten mit diesem Anstieg nicht Schritt halten konnten. Zuletzt haben die Unsicherheiten in Folge des "arabischen Frühlings" sowie des Ukraine-Konflikts diese Problemlage sehr deutlich vor Augen geführt. In diesem Zusammenhang kann und soll eine Energiepolitik - im Sinne einer Risikostreuung - die Grade der Abhängigkeiten von bestimmten Energieträgern, Lieferländern und Importwegen vermindern, wenn daraus besondere Risiken für die österreichische Volkswirtschaft resultieren. Ganz grundsätzlich bedeutet „Versorgungssicherheit“ aber nicht eine vollständige Deckung des Bedarfs durch inländische Ressourcen („Energieautarkie“).

2.6. Darstellung der Unsicherheiten und möglichen negativen Auswirkungen der Einbeziehung der Landnutzung und Landnutzungsänderung in die THG-Emissionsziele

Einen Beitrag zur Abmilderung des Klimawandels bewirkt die Fähigkeit von Pflanzen und Böden, CO₂ aus der Atmosphäre aufzunehmen und in der pflanzlichen Substanz (z.B. Holz) langfristig zu speichern. Diese sogenannte „Senkenwirkung“ findet in Österreich in einem überdurchschnittlich hohen Ausmaß statt.

Die Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)¹³ stellt in Österreich durch ihre Speicherung von Kohlenstoff im Boden und in der Biomasse nach wie vor eine Nettosenke dar. Dies jedoch in einem immer geringer werdenden Ausmaß. Die positive Senkenfunktion ist derzeit alleine auf die Waldbewirtschaftung zurückzuführen, weil seit Jahrzehnten deutlich weniger geerntet wird als nachwächst.

Der langjährige Trend zeigt, dass die Senkenwirkung in Österreich seit 1990 um rund 60 % (UBA, NIR 2014) zurückgegangen ist, insbesondere durch die Steigerung des Holzeinschlages infolge erhöhter Nachfrage. Dadurch konnte auch ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen in anderen Sektoren (v.a. Haushalt und Energie) erbracht und die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger verringert werden.

Im Jahr 2000 speicherte der österreichische Wald rund 11 Millionen Tonnen Kohlenstoff, bis zum Jahr 2012 ging die Speicherwirkung auf 3,8 Millionen Tonnen zurück. Prognosen zeigen, dass bis 2015 mit einer Trendumkehr hin zu einer Emissionsquelle von rund 3,5 Millionen Tonnen gerechnet wird, und dieser Wert bis 2020 auf rund 5 Millionen Tonnen ansteigen wird (UBA, Sechste Nationale Mitteilung unter dem UNFCCC). Dies hat primär mit der Veränderung der Altersklassenstruktur im österreichischen Wald zu tun.

Die derzeitige EU-Klimapolitik sieht für CO₂-Quellen und Senken im Zusammenhang mit der Landnutzung, der Landnutzungsänderung und der Forstwirtschaft (noch) keine Reduktionsziele vor. Solange die Auswirkungen einer Einbindung des LULUCF-Sektors in die Treibhausgasemissionsziele für Österreich nicht umfassend geklärt sind, sollte jedenfalls auf EU-Ebene hinsichtlich einer möglichen verpflichtenden Einbindung des LULUCF-Sektors sehr behutsam umgegangen werden. Eine umfassende Einbeziehung der Sozialpartner in die Prüfung möglicher Auswirkungen erscheint jedenfalls erforderlich zu sein.

Die wissenschaftliche Erhebung der Quellen- und Senkenfunktion stößt insofern an ihre Grenzen, als der Unsicherheitsfaktor der Aussagen bei einigen 100 % liegt (UBA, NIR 2014), weshalb sämtliche Angaben mit Vorsicht zu betrachten sind. Ein komplexes

¹³ LULUCF: Land Use, Land-Use Change and Forestry.

Berechnungssystem unter Bezugnahme auf abänderbare Referenzwerte, die gerade walddreiche Länder wie Österreich benachteiligen könnten, macht die Einbeziehung in das Treibhausgasemissionsziel schwierig.

3. Forderungen an das Politikdesign für die Gesamtwirtschaft

Die österreichischen Sozialpartner sprechen sich für ein Politikdesign aus, welches im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft und insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Klima- und Energiepolitik weiterhin **entsprechende Rahmenbedingungen** schafft, um langfristig **steigende Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung** zu erreichen. Als kleine und offene Volkswirtschaft ist die Produktion von Waren und Dienstleistungen in Österreich in besonderem Maße **in globale Wertschöpfungsketten integriert**. Ziel ist es, Europa und Österreich auch weiterhin als **zukunftsweisenden, hochqualitativen und einkommensstarken Produktionsstandort** als Teil der internationalen Wertschöpfungsketten zu gestalten und weiterzuentwickeln. Im Sinne eines breiten Wohlfahrtszieles gilt es aber auch, über die wirtschaftlichen Ziele hinaus erfolgreich zu sein, etwa in den Bereichen Demokratie, Gesundheit, Bildung, Umwelt und soziale Sicherheit.

3.1. Positionierung zur Zielfestlegung der EU

Forderungen

- Die Sozialpartner unterstützen die Festlegung eines ambitionierten, aber machbaren EU-weiten Ziels für die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Allerdings muss von Beginn an klar sein, wie dieses Ziel in Österreich zu erreichen ist. Keinesfalls darf ein solches Ziel einem ausreichend hohen Wirtschaftswachstum und einem hohen Beschäftigungsniveau in Österreich entgegenstehen, sondern sollte dieses möglichst fördern. Die Festlegung eines Reduktionszieles von 40 % ohne eine verlässliche und unabhängige **Einschätzung über gesamtwirtschaftliche Auswirkungen** wie Kosteneffizienz, Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungseffekte wird abgelehnt.
- Die Sozialpartner sind der Auffassung, dass das EU-Ziel ausdrücklich oder implizit an die **Übernahme vergleichbarer, verpflichtender Zielsetzungen für Emissionsreduktionen in anderen relevanten Wirtschaftsräumen** zu knüpfen ist. Damit soll vermieden werden, dass eine unilaterale Verpflichtung der EU zu übermäßigen Wettbewerbsverzerrungen führt. Für manche energieintensive Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen und aufgrund ihrer exponierten Position durch zusätzliche Energie- oder Zertifikatskosten wirtschaftliche Nachteile erleiden, sind bestimmte Schutzmaßnahmen

gerechtfertigt. Im Sinne einer fairen Kostentragung ist hier jedoch ein strenger Maßstab anzulegen.

- Die Sozialpartner sind der Ansicht, dass vor Beschlussfassung eines EU-weiten Treibhausgasreduktionszieles die **Aufteilung der Reduktionslasten auf die Mitgliedstaaten** klargestellt werden muss und somit auch, welchen Beitrag Österreich zur Zielerreichung zu leisten hat. Weiters müssen die Auswirkungen einer möglichen **Einbindung der Landnutzung und Landnutzungsänderungen (LULUCF) in die Treibhausgasemissionsziele klar definiert** werden, da diese wesentliche Auswirkungen auf die österreichischen Zielsetzungen haben können.
- Die Sozialpartner sprechen sich dagegen aus, dass nach 2020 nur ein CO₂-Ziel die Richtschnur der Klima- und Energiepolitik darstellt. Auch für den Zeitraum 2020 bis 2030 sollte die Klima- und Energiepolitik **drei Ziele** umfassen:
 - Verringerung der Treibhausgasemissionen
 - Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch
 - Steigerung der Energieeffizienz
- Diese sind **flexibel, aber voraussehbar zu gestalten**, sodass sie einen **langfristigen, verlässlichen Rechtsrahmen** für Investitionen und Technologieentwicklung sicherstellen.
- Die Sozialpartner fordern - parallel zur Beschlussfassung eines Treibhausgasreduktionszieles - die **Festlegung verpflichtender, quantifizierter Ziele** auf Ebene der Mitgliedstaaten für den **Anteil erneuerbarer Energieträger** auch für die Periode 2020 bis 2030. Denn bei einem ambitionierten Treibhausgasziel alleine würde es zu einem wesentlichen Wettbewerbsvorteil für die als CO₂-frei geltende Nuklearenergie kommen.
- Darüber hinaus sind die Sozialpartner überzeugt, dass die **Steigerung der Energieeffizienz** eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele ist. Die EU-Kommission sollte daher frühzeitig dazu aufgefordert werden, darzulegen, welche Schritte sie vorsieht, damit die Steigerung der Energieeffizienz für den Zeitraum 2020 bis 2030 in die Klima- und Energiepolitik integriert wird und damit die Erreichung der Treibhausgasziele und der Erneuerbaren-Ziele maximal unterstützt wird.

- Die klima- und energiepolitischen Ziele sind dabei im Einklang mit den Zielen für die industrielle Wertschöpfung (EU-weit 20 % Anteil der Industrie am BIP bis 2020) zu entwickeln, wobei hier auf die spezifischen Stärken Österreichs - technologisch hoch entwickelte, spezialisierte Produkte mit starker Exportorientierung - zu verweisen ist. Die Sozialpartner unterstützen diese Ziele, da - wie sich gezeigt hat - eine **solide industrielle Basis** eine bessere Bewältigung wirtschaftlicher Krisen ermöglicht. Eine wesentliche Rolle wird bei der Umsetzung der Ziele den neuen Technologien als integrale Hebel für neue Wertschöpfungsketten zukommen.

Forderungen der Sozialpartner auf einen Blick

Die Sozialpartner sind aus diesen Gründen der Auffassung, dass eine **Zustimmung zu einem EU-weiten Treibhausgas-Reduktionsziel** (derzeit in der Höhe von 40 % bis 2030 diskutiert) grundsätzlich **nicht möglich** ist, sofern nicht nachstehende **Punkte** umgesetzt bzw. fixiert sind:

- Verknüpfung eines EU-weiten Reduktionsziels für Treibhausgasemissionen mit der **Übernahme vergleichbarer, verpflichtender Emissionsreduktionen in anderen relevanten Wirtschaftsräumen**.
- **Festlegung der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten (Burden Sharing)**.
- **Festlegung quantifizierter und verpflichtender Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten für den Anteil Erneuerbarer Energieträger am Endenergieverbrauch**.
- Darlegung der EU-Kommission, wie die Klima- und Energiepolitik durch Maßnahmen zur **Steigerung der Energieeffizienz** optimal unterstützt wird.
- Festlegung von Mechanismen, um **übermäßigen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Drittstaaten (Gefahr von Carbon Leakage) zu begegnen**.
- Darlegung der EU-Kommission, welche Schritte sie vorsieht, um die **Ziele bezüglich der industriellen Wertschöpfung und der ambitionierten Klima- und Energiepolitik in Einklang zu bringen**.

3.2. Planungssicherheit für Unternehmen

Der Planungshorizont für Investitionen im produzierenden Bereich, z.B. für einen neuen Produktionsstandort, bezieht sich auf längere Zeiträume: Abhängig vom Umfang der Anlageninvestitionen können dies 20 bis 30 Jahre oder mehr sein. Insbesondere auch Infrastrukturinvestitionen im Energiebereich sind durch langfristige Planungshorizonte und hohe Investitionssummen geprägt. Dementsprechend wichtig ist es, dass die Investoren ein möglichst stabiles Marktumfeld vorfinden. Denn je besser die Rahmenbedingungen der nächsten Jahre abschätzbar sind, desto effizienter können Investitionsentscheidungen getroffen werden. Es ist Aufgabe der nationalen und der europäischen Politik, diejenigen Rahmenbedingungen, die politisch steuerbar sind, möglichst zu stabilisieren und damit zu einer langfristigen Planungssicherheit beizutragen.

Im Bereich der Klima- und Energiepolitik ist dies nur beschränkt gelungen. Insbesondere die Wirtschaftskrise und das Schwinden der Erfolgsaussichten einer Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll haben zu kurzfristig motivierten und inkohärenten Reaktionen der Europäischen Kommission geführt.

Zusätzlich beeinträchtigen die von der EU-Kommission heuer vorgeschlagene 40 %-Treibhausgasreduktion bis 2030 - ohne Vorbedingungen an die internationale Gemeinschaft und die damit einhergehende Unsicherheit bezüglich der Zielaufteilung und der zu erwartenden Maßnahmen - die Investitionsneigung innerhalb der EU.

Forderungen

- Die Sozialpartner fordern klare und stabile politische Zielsetzungen auf europäischer und internationaler Ebene für die Planungssicherheit der Unternehmen und damit die Sicherheit bei den notwendigen langfristigen Investitionen.
- Insbesondere im Bereich des EU-Emissionshandels wie auch im Bereich der erneuerbaren Energien müssen stabile Rahmenbedingungen etabliert werden, um langfristige Investitions- bzw. Planungssicherheit für die produzierende Wirtschaft und Energieinfrastrukturinvestitionen zu gewährleisten.
- Stabile Rahmenbedingungen für Standortentscheidungen - das bedeutet insbesondere:
 - Bereits gesetzte quantitative Ziele sollten während des Erfüllungszeitraums **nicht** auf deren **Verschärfung** untersucht werden (Negativbeispiel: Diskussion zur Verschärfung des 2020-Ziels von 20 % auf 30 %).

- Solange das Hauptziel der CO₂-Reduktion nicht gefährdet ist, sollen die Regeln während einer laufenden Emissionshandelsperiode nicht verändert werden, um die Planungssicherheit der Unternehmen nicht zu gefährden (Negativbeispiel: Backloading).
- **Ziele sollten vor ihrer Fixierung besser auf deren technische und politische Erreichbarkeit untersucht werden** (z.B.: Rolle der Speicherung von CO₂ und Atomkraft in Folgeabschätzungen der Europäischen Kommission).
- Europäische Rechtsakte zum Emissionshandel, die Rahmenbedingungen festlegen und damit eine hohe Standortrelevanz aufweisen, sollen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU unter voller Mitentscheidung von Rat und EU-Parlament beschlossen werden.

3.3. Lastenverteilung

Im Rahmen der angestrebten Zielvorgabe der Europäischen Kommission bzgl. der Senkung der EU-internen Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber dem Stand von 1990 schlägt die Kommission mit dem Argument der Kostenoptimalität vor, dass die dem EU-Emissionshandel (ETS) angehörigen Sektoren ihre Emissionen um 43 % reduzieren, im Non-ETS würde das EU-Ziel eine Reduktion von 30 % EU-weit bedeuten (beides gemessen an 2005). Während das ETS-Ziel durch den Mechanismus des Emissionshandels EU-weit gilt, soll das Ziel für die Non-ETS-Sektoren wie bisher auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.¹⁴

Forderungen

- Eine **ausgewogene Lastenverteilung zwischen ETS und Non-ETS** ist anzustreben.
- Für die Lastenteilung im Non-ETS-Bereich zwischen den Mitgliedstaaten ist eine eingehende Analyse notwendig, die die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Dabei sind neben der Leistungsfähigkeit vor allem das technische und wirtschaftliche Potenzial sowie auch Vorleistungen zu berücksichtigen. Wohlstandsindikatoren allein (z.B. BIP/Kopf) dürfen in Zukunft keinesfalls die einzige Richtschnur für die innereuropäische Lastenteilung bilden.

¹⁴ EU Kommission, COM/2014/15 final sowie SWD (2014) 15 final, 22.1.2014.

- Die **Entwicklung der Energie- und CO₂-Preise im internationalen Vergleich** muss bei der klima- und energiepolitischen Zielfestlegung der EU berücksichtigt werden.
- Die Wirkungen der Zielsetzung einer Reduktion der Treibhausgasemission um 40 % hängen davon ab, welche Ziele andere Staaten und Wirtschaftsräume verbindlich übernehmen oder faktisch umsetzen. Die Kommission erkennt diese Notwendigkeit an, wenn sie in der Mitteilung schreibt: „Eine fortlaufende Evaluierung wird [...] notwendig sein, um die internationale Dimension berücksichtigen und sicherstellen zu können, dass die Union den kostengünstigsten Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaft einschlägt.“ Neben der **Evaluierung** ist aus Sicht der Sozialpartner hier aber auch ein **Mechanismus der Anpassung der Ziele** vorzusehen, wenn sich zeigt, dass die Ungleichgewichte gegenüber relevanten Handelspartnern überhand nehmen.

3.4. Nutzung der sich bietenden Chancen einer anspruchsvollen Klima- und Energiepolitik für Wachstum und Beschäftigung

Der wirtschaftliche Erfolg Europas und insbesondere Österreichs stützt sich auf innovative, hochqualitative und mitunter technologieintensive Produkte und Dienstleistungen. Eine konsequente und langfristig angelegte Klimapolitik kann einen weiteren Strukturwandel und entsprechende Investitionen in diese Richtung durchaus vorantreiben. Dabei wird den neuen Technologien als integrale Hebel für neue Wertschöpfungsketten eine wesentliche Rolle zukommen.

Ein Trend der zukünftigen Energiebereitstellung ist Dezentralität. Dieser Trend bietet auch im ländlichen Raum vielfältige neue Beschäftigungsoptionen und kann durch geeignete Rahmenbedingungen entsprechende Beiträge zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur in benachteiligten Gebieten leisten. Die damit im Zusammenhang stehenden technologischen Herausforderungen (Smart grids, etc.) ergeben neue Chancen für Betriebe.

Forderungen

- Die österreichische Forschungs- und Technologieförderung sollte daher (auch in Ergänzung zu den EU-Initiativen) diesen Technologiebereichen weiter höchste Aufmerksamkeit widmen. Dabei geht es nicht nur um entsprechende Dotierungen von Förderungsprogrammen, sondern auch um eine weitere Optimierung des Einsatzes in Richtung Effizienz und Effektivität. Ziel ist es, dass Österreich auch in diesen Technologiebereichen von der Gruppe der *Innovation Follower* in die Gruppe der *Innovation Leader*, also der innovativsten Länder der Europäischen Union, vorstößt.

- Möglichst schnell ist aus Sicht der Sozialpartner eine wesentliche Erhöhung der Sanierungsraten anzustreben (von derzeit knapp über 1 %); insbesondere der Bestand an Gebäuden aus der Bauzeit 1945 bis 1980 soll rasch auf zeitgemäße Standards gebracht werden. Auch betriebliche Gebäude sind ihrem Potenzial entsprechend bei der Sanierung zu berücksichtigen. Die positive Rolle öffentlicher Mittel zur Ankurbelung thermischer Sanierungen ist in diesem Zusammenhang wesentlich, wobei sicherzustellen ist, dass auch mehrgeschoßige Wohngebäude ihrem Anteil entsprechend berücksichtigt werden. Danach soll insbesondere die Wohnbauoffensive, welche im Regierungsprogramm genannt wird, ausgerichtet sein.

3.5. Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung

Ganz grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Veränderungen, die mit den zunehmenden Anforderungen einer europäischen Energie- und Klimapolitik sowie einer zunehmenden Umstrukturierung hin zu einer ressourceneffizienteren Wirtschaft in einem stetigen Prozess befinden und keine kurzfristigen, radikalen Veränderungen zu erwarten sind. In einem stetigen Prozess werden die traditionellen Branchen zunehmend zu umweltschonenden und ressourceneffizienten Produktionswegen übergehen. Der - auch umwelt- und energieinduzierte - Strukturwandel kann gerade angesichts der verhaltenen Wachstumsaussichten im Gefolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie angesichts der Sanierung der öffentlichen Haushalte als Chance gesehen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Klima-, Umwelt- und Energieziele pragmatisch definiert und umgesetzt werden und mit den notwendigen Begleitmaßnahmen ausgestattet werden. Die zunehmende Bedeutung neuer - umweltschonender und ressourceneffizientere - Technologien eröffnet insbesondere für eine gut ausgebildete, technologisch versierte junge Generation vielfältige Chancen.

Von diesen wirtschaftlichen Veränderungen sind nicht nur Unternehmen betroffen, sondern ebenso ArbeitnehmerInnen bzw. auch der Sozialstaat, der als positiver Standortfaktor zutragen kommt (Bildung und Ausbildung, aktive Arbeitsmarktpolitik, etc.).

Forderungen

- Eine zentrale Herausforderung liegt darin, die Chancen, die der stetige Strukturwandel - insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Klima- und Energiepolitik - mit sich bringt, zu erkennen und in Richtung höheres Wachstum und höhere Beschäftigung zu nutzen. Dazu notwendig ist eine

strategisch ausgerichtete Wirtschaftspolitik, die insbesondere auch Unternehmen im Bereich Umwelt- und Energietechnologien unterstützt und deren Potenzial stärkt, zusätzliches Wachstum und Beschäftigung zu generieren.

- Von zentraler Bedeutung - insbesondere in Hinblick auf neue Herausforderungen durch die Klima- und Energiepolitik - ist sowohl für Unternehmen als auch für Beschäftigte das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem einschließlich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung insgesamt in Richtung höherer Qualifikation.
- Entsprechende Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und in rechtlicher Hinsicht, um die erforderlichen Anpassungen, die der Strukturwandel in Richtung klima- und umweltpolitischer Ziele mit sich bringt, bestmöglich bewältigen zu können.
- Ein Sozialsystem, das die Härten eines möglichen klima- und energiepolitisch bedingten Strukturwandels abfedern kann und durch aktive Arbeitsmarktpolitik zur Anpassung an den Strukturwandel beitragen kann.
- Darüber hinaus sollten das System der staatlichen Wirtschaftsförderung und die steuerliche Behandlung von Investitionen daraufhin überprüft werden, wie die Präferenz für Investitionen in die Realwirtschaft gegenüber reinen Finanzanlagen gestärkt werden kann.

4. Forderungen zu konkreten klima- und energiepolitischen Instrumenten und Maßnahmen

Nachdem im 3. Kapitel erläutert wurde, welche Veränderungen und Maßnahmen die österreichischen Sozialpartner vor dem Hintergrund der europäischen Klima- und Energiepolitik im allgemeinen Politikdesign für essentiell erachten, werden im 4. Kapitel konkrete Maßnahmen erörtert, um Wirtschaft und Gesellschaft verstärkt in Richtung Ressourceneffizienz und Umweltschonung zu bewegen und gleichzeitig Wachstum und Beschäftigung zu forcieren bzw. die Markt- und Exportchancen von Unternehmen zu stärken. Dazu gehören etwa Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energieträger und Anstrengungen in der Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik oder Veränderungen im Mobilitätsbereich. Darüber hinaus werden Vorschläge der österreichischen Sozialpartner im Bereich der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung, in der Raumordnung, im Baurecht und der Wohnbauförderung sowie im Bereich der Exportförderung (speziell für Unternehmen im Bereich Umwelt- und Energietechnik) präsentiert.

4.1. Energieeffizienz

Die Sozialpartner sind überzeugt, dass die Steigerung der Energieeffizienz eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele ist. Sie leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie zur Verringerung der Energiekosten. Im Rahmen der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen kommt der Reduktion des Energieverbrauchs durch die stetige Verbesserung der Energieeffizienz eine vorrangige Rolle zu. Die Steigerung der Energieeffizienz trägt aber auch wesentlich zur verbesserten Nutzung der Ressourcen bei. Für Unternehmen bedeutet ein höherer Grad an Energieeffizienz einen langfristig geringeren Energieeinsatz bei gleichbleibendem Output. Dies führt nicht nur zu einer geringeren Abhängigkeit von Importen, sondern verringert auch nachhaltig die Energiekosten und stärkt so die Position der im internationalen Wettbewerb agierenden Unternehmen. Neben den langfristig geringeren Kosten bieten Energieeffizienzvorgaben wichtige Innovationsanreize und schaffen neue Geschäftsfelder im Bereich Dienstleistungen und Industrie.

Österreich war aufgrund der EU-Energieeffizienz-Richtlinie¹⁵ verpflichtet, bis Juni 2014 Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umzusetzen. Dieser Verpflichtung ist Österreich Anfang Juli mit der Erlassung eines Bundes-Energieeffizienzgesetzes nachgekommen. Das EU-Energieeffizienzziel, das eine Steigerung der Energieeffizienz um

¹⁵ Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz

1,5 % pro Jahr vorschreibt - soll im Wesentlichen durch eine Energielieferantenverpflichtung sowie durch strategische Maßnahmen erreicht werden. Im Gesetz wird auch festgehalten, dass die Energieeinfuhren durch Senkung des Energieverbrauchs reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht werden, die Nachfrage nach Atomenergie zurückgedrängt wird, die Anteile erneuerbarer Energien am Energieverbrauch erhöht und Innovationen beschleunigt werden und die Energiekosten gesenkt werden.

Forderungen

- Bei der praktischen Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes muss der Gesetzeszweck auch tatsächlich mit **möglichst geringen Kostenbelastungen** und **Verwaltungsaufwand** gelingen. Die Sozialpartner fordern, dass die **Kosten und der Nutzen der vorgesehenen Maßnahmen verursachungsgerecht aufgeteilt** werden. Die Erfüllung der Vorgaben des Gesetzes sind einer exakten Messung und einer wirksamen Kontrolle zu unterwerfen.
- Bei der Umsetzung ist nach Ansicht der Sozialpartner auf **positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen** zu achten, insbesondere im Hinblick auf einen effizienten Mitteleinsatz und auf positive Beschäftigungseffekte.
- Die Politik soll so ausgerichtet sein, dass die österreichischen Betriebe ihre Technologieführerschaften im Bereich Energieeffizienz erhalten und ausbauen können

4.2. Ausbau erneuerbarer Energieträger

Die Nutzung erneuerbarer Energieträger ist seit Jahrzehnten ein wesentlicher Eckpfeiler der österreichischen Energiepolitik. Nicht zuletzt aufgrund dieser Schwerpunktsetzung auf Bundes- und Landesebene liegt Österreich bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger bereits heute im europäischen Spitzenfeld. Erneuerbare Energieträger haben im Jahr 2012 laut Eurostat 32,2 % des österreichischen Endenergieverbrauchs gedeckt. Damit liegt Österreich beim Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch gemäß Erneuerbaren-Richtlinie 2009/28/EG im Vergleich der Mitgliedstaaten am vierten Platz. Beim Anteil erneuerbarer Energieträger an der Stromerzeugung liegt Österreich in der EU sogar an erster Stelle. Österreich hat bis 2020 nach den EU-Vorgaben einen Anteil von 34 % gemessen am Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen.

Forderungen

- Die Sozialpartner unterstützen den **weiteren Ausbau erneuerbarer Energie** als Beitrag zur Reduktion der Importabhängigkeit und der CO₂-Emissionen in Österreich sowie um die indirekte Förderung von Nuklearenergie in Europa zu verhindern. Ziel muss es sein, erneuerbare Erzeugungstechnologien zur Marktreife zu führen. Dabei sind finanzielle Belastungen aller Endkunden in Grenzen zu halten und Fördermittel im Sinne der Kosteneffizienz optimal einzusetzen.
- Wichtig ist, dass der **Ausbau der erneuerbaren Energien koordiniert und mit einem Blick auf das gesamte Energiesystem** und auf die gesamte Volkswirtschaft erfolgt. Dies muss im europäischen Kontext geschehen, wobei die EU-binnenmarktrelevanten Regulierungen und Bedingungen bei der österreichischen Politikformulierung zu berücksichtigen sind. Im Zentrum stehen hierbei die **Effizienz des Mitteleinsatzes**, die **Setzung von Innovationsanreizen** sowie eine **rasche Marktintegration** der erneuerbaren Energien.
- Die Entwicklung technisch und wirtschaftlich effizienter Speichertechnologien ist ein wesentliches Element zur Systemintegration der fluktuierenden Ökostromerzeugung (v.a. Wind, Photovoltaik). Dementsprechend müssen die **österreichischen Forschungsanstrengungen ausgebaut** werden, um mittel- und langfristig marktfähige technische Lösungen zu entwickeln und Österreich als **"Innovation Leader"** im Bereich der **Stromspeichertechnologien** zu etablieren.
- **Best practice Beispiele** für den Ausbau erneuerbarer Energien sollten innerhalb der EU als **Grundlage für einheitliche Regeln** dienen. Wichtig ist es, **Förderinstrumente** so einzusetzen, dass damit das Erreichen der Energie- und Klimaziele unterstützt wird und dort, wo Förderungen noch notwendig sind, diese richtig zu dosieren. Die Kosten, die auf alle bzw. jeweilige Verbraucher überwältzt werden, sind moderat zu halten. Nationale Alleingänge und fragmentierte, geschützten Energiemärkte können die Kosten erhöhen und auf das Wachstum bremsend wirken. **Abgestimmte Fördermaßnahmen** und **Vermeidung von Doppelgleisigkeiten** liefern bei geringerem Kostenaufwand effizientere Ergebnisse, wobei auch der Analyse der Subventionen im Bereich fossiler Energieträger und der Nuklearenergie eine besondere Bedeutung zukommt.

4.3. Ausbau der erneuerbaren Wärme- und Kälteversorgung¹⁶

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien dient dem Ziel der weiteren Reduktion von CO₂-Emissionen und bietet Marktchancen für österreichische Unternehmen, die in einigen Bereichen Weltmarktführer sind. Vorrangig ist das Ziel, CO₂-Emissionen zu reduzieren, durch Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen.

Im Bereich der Raumwärme und -kälte ist der bestimmende Faktor für den Energieverbrauch der spezifische Energiebedarf des Gebäudebestandes. In diesem Bereich steht starken Rückgängen beim Heizenergiebedarf im Neubau¹⁷ der im Schnitt hohe Heizenergiebedarf beim Gebäudebestand gegenüber. Die langfristige Entwicklung zeigt eine Entkoppelung des Endenergieverbrauchs für Raumwärme und der Nutzfläche der privaten Haushalte: Zwischen 1995 und 2012 reduzierte sich der Energieverbrauch für Raumwärme der privaten Haushalte je Nutzfläche unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse um 21,7 %. Ein weniger gut untersuchter Bereich ist die Beheizung und Kühlung betrieblich genutzter Gebäude. Hier dürfte es in den letzten Jahren zu beträchtlichen Zunahmen beim Energieverbrauch gekommen sein, durch die steigende Verbreitung von Kühlanlagen vor allem beim Elektrizitätsverbrauch.

Forderungen

- Ansatzpunkte, die zu einer Verringerung der Nachfrage nach Energieträgern führen und darüber hinaus das Potenzial haben, eine hohe inländische Wertschöpfung zu generieren, sind:
 - **Verringerung des spezifischen Energiebedarfs der Objekte:**
Wärmedämmung, thermische Sanierung, Sonnenschutz, energetische Standards im Neubau, verdichteter bzw. mehrgeschoßiger Wohnbau anstelle von Einfamilienhäusern.
 - **Effizienterer Einsatz der Energieträger:**
Brennwertgeräte, Mikro-KWK-Anlagen, die wärmegeführt auch Elektrizität erzeugen, Nutzung von Abwärme durch Fernwärmeanschluss sowie Fernkühlung.
Auch die verbesserte Nutzung betrieblicher Abwärme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Durch Einbeziehung von Betrieben sowohl als Einspeiser als auch als Abnehmer

¹⁶ Eine Analyse zum Thema der Wärme- und Kälteversorgung findet sich im Anhang bzw. im Energiestatusbericht des BMWFW.

¹⁷ Niedrigenergiestandard mit unter 30 kWh/m²·a, Passivhausstandard mit unter 10 kWh/m²·a.

in Nah- oder Fernwärmenetze (ebenso bei Kälteverteilern) kann die Wirtschaftlichkeit dieses Energieträgers gesteigert werden.

- Zur Reduktion der CO₂-Emissionen trägt weiters die **Energieträgerumstellung von hohen zu niedrigen oder keinen spezifischen CO₂-Emissionen** bei:
z.B. Übergang von Kohle und Öl zu Erdgas, Biomasse oder Solarthermie nach marktwirtschaftlichen Bedingungen; Umstellung auf solare Kühlsysteme.
- Die **verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger** zur Bereitstellung von Raumwärme und -kälte sollte im Rahmen eines umfassenden Raumwärme- und Kältekonzeptes erfolgen: technologieutral, Berücksichtigung bei Neubau und Sanierungen.
- Im Bereich der Versorgung mit Wärme sind die **Rechte aller Endverbraucher** zu verbessern.

4.4. Weiterentwicklung nachhaltiger Mobilitäts- und Antriebskonzepte

Die Effizienz der Verkehrssysteme - sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr - wird durch technologische Entwicklungen (Motoren- und Antriebstechnik, Telematik, Logistik,...) erhöht. Neue Mobilitätskonzepte und Technologien sind für ein modernes Verkehrssystem erforderlich, um einerseits den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden und andererseits die Umwelt zu entlasten bzw. nicht unnötig zu belasten. Durch Veränderungen im Mobilitätsbereich ergeben sich auch Chancen für die Wirtschaft, aus denen wiederum positive Effekte für Beschäftigung, Umwelt und Verkehrsteilnehmer resultieren.

Forderungen

- Modal Split: Zielsetzung für eine zukunftsfähige Mobilität ist es, den sogenannten **Umweltverbund zu stärken**. Dies schließt beispielsweise eine Attraktivierung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Radfahrens oder des Zufußgehens ein. Essentiell dafür ist eine **optimale Abstimmung der Verkehrs- und Raumplanung**. Dies führt zu einer Verkürzung der erforderlichen Wege und damit zu einer Reduktion der Umweltbelastung. Mit Anreizen und einem bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrssystem werden Verkehrsteilnehmer zu einem Umstieg motiviert. Dazu gehören auch ein entsprechendes Taktverkehrssystem sowie

Mindestversorgungsstandards. Praxistaugliche Lösungskonzepte für zukunftsorientierte Verkehrsdienstleistungen sind nicht nur für den urbanen Raum, sondern auch für die speziellen Anforderungen ländlicher Gebiete zu entwickeln.

- Zur Erreichung der Klimaziele und Attraktivierung des Standorts ist ein **gut funktionierender, effizienter Güterverkehr** erforderlich, der zur Emissionsreduktion beiträgt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Schiene und Schifffahrt sind zu verstärken.
- Elektromobilität: Um im Verkehrsbereich die Effizienz zu steigern, die Emissionen sowie die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren, ist in Zukunft die **Elektrifizierung von Fahrzeugantrieben und die Elektrifizierung von Regionalbahnen** voranzutreiben. Dazu braucht es eindeutige Rahmenbedingungen. Zur Erhöhung der breiten Nutzung ist die Ladeinfrastruktur den neuen Anforderungen gemäß EU-Vorgaben anzupassen. Um die Reichweiten für den Nutzer bedarfsgerecht anbieten zu können, ist verstärkt **Forschung und Entwicklung im Bereich der Energiespeicherung und Energieeffizienz** zu unterstützen. Vor allem im gewerblichen und öffentlichen Bereich soll der **Einsatz von Elektrofahrzeugen** durch geeignete Rahmenbedingungen beschleunigt werden. Über die Steigerung der Energieeffizienz hinaus bietet die Elektromobilität auch Marktchancen für neue Technologieentwicklungen österreichischer Unternehmen.
- Biogene Treibstoffe: Nachhaltige biogene Treibstoffe aus regional verfügbaren Quellen können in einem gewissen Umfang konventionelle Treibstoffe (Benzin und Diesel) ersetzen und damit zur Treibhausgasreduktion beitragen. Zusätzlich entstehen im Produktionsprozess hochwertige Koppelprodukte wie gentechnikfreie Eiweißfuttermittel, welche die Importabhängigkeit in diesem Bereich verringern. Die weitere Entwicklung fortschrittlicher biogener Treibstoffe (2. Generation und Folgegenerationen), die aus land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen hergestellt werden, kann durch zielgerichtete Forschungsaktivitäten stärker forciert werden. Eine gesamtheitliche Klimapolitik und eine nachhaltige Verkehrs- und Energiepolitik muss indirekte Effekte (u.a. Landnutzungsänderungen durch den Anbau und Handel mit Biokraftstoffen) berücksichtigen. Dieser Themenbereich muss sachlich korrekt aufgebaut und wissenschaftlich fundiert dargestellt werden.

4.5. Handlungsrahmen zur nachhaltigen Absicherung der Rohstoffversorgung bzw. Rohstoffbereitstellung

Die Energieversorgung der Europäischen Union und Österreichs ist in steigendem Ausmaß vom Import fossiler Energieträger abhängig. Einerseits ist die Öl- und Gasproduktion der EU rückläufig, andererseits nehmen die Konflikte in den Herkunftsländern der Öl- und Gasimporte zu. Eine der zentralen Herausforderungen einer entwickelten Volkswirtschaft mit exportorientierter industrieller Produktion liegt daher in der nachhaltigen Absicherung der Energieträgerversorgung.

Forderungen

- Der nationale und internationale Zugang zu Energieträgern und die für Umwelttechnologien relevanten Rohstoffen sowie deren Transportwege nach Österreich müssen gesichert bleiben. Dies kann durch direkte Beteiligungen an der Förderung, durch langfristige Bezugsabkommen und einer unterstützenden aktiven Außenpolitik gewährleistet werden. Eine Diversifizierung der Routen und Bezugsquellen ist in erster Linie für den fossilen Energiesektor wichtig, aber auch bei nachwachsenden Rohstoffen für eine krisensichere Versorgung Österreichs erforderlich.
- Der politische Handlungsrahmen in diesen Themen wird in wesentlichen Bereichen von den europäischen Institutionen vorgegeben und wird nur zur Erreichung des Zieles führen, wenn eine intensive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erfolgt. Zusätzliche Nachhaltigkeitsbegründungen werden langfristig zu einer Veränderung des Energiemix und dementsprechender Energieträgerbereitstellung führen, jedoch ist immer auf die Erfordernisse der Abnehmer (Wirtschaft, Haushalte) und auf die Versorgungssicherheit und -stabilität zu achten.
- Bei den sich bietenden Potenzialen der kaskadischen Nutzung begrenzt verfügbarer Ressourcen sollten unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundprinzipien die ersten Stufen der stofflichen Nutzung im Vordergrund stehen.
- Innovative, technologische Pfade wie z.B. Methanisierung von Ökostrom (Power to Gas), Biogas, Nutzung von technisch nicht erschlossenen Energiereserven, Bioraffinerien, etc. zur Verringerung des Rohstoff- und Energieverbrauchs und der Abhängigkeit von Energieimporten sind zu beschreiten. In diesem Zusammenhang halten die Sozialpartner auch das Vorhaben der österreichischen Bundesregierung für sinnvoll, die Forschungsinitiative Bioökonomie zu unterstützen.

4.6. Forschungs- und Technologiepolitik, Innovationspolitik

Im globalen Wettbewerb liegt die strategische Option für industriell-gewerbliche Unternehmen in einem Hochlohnland wie Österreich nicht vorrangig im Preiswettbewerb, sondern in der Innovation, in der Qualität der Waren und Dienstleistungen sowie des integrierten Angebots der Produkte, im hohen Kundennutzen, der hohen Produktivität sowie einer hohen Anpassungsfähigkeit an neue Markterfordernisse und Marktpotenziale. Dabei spielen die Qualifikation der Beschäftigten und die Investition in neue Produkte und Produktionstechnologien sowie Dienstleistungen eine bedeutende Rolle¹⁸. Österreich wird als Standort wahrgenommen, der im Bereich umweltrelevanter Innovationen („Cleantech“) weltweit führend ist¹⁹.

Forderungen

- Die wirtschafts-, bildungs- und innovationspolitischen Rahmenbedingungen müssen weiterentwickelt werden. Dazu sind folgende Instrumente und Maßnahmen prioritär:²⁰
 - **Weiterentwicklung der nationalen Energieforschungsprogramme** auf Basis des Strategieprozesses e2050 und der daraus abgeleiteten österreichischen Energieforschungsstrategie. Schwerpunkt- bzw. Prioritätensetzung in österreichischen Stärkefeldern unter Einbindung der gegebenen wissenschaftlichen wie auch industriellen Kompetenzen und Berücksichtigung systemischer Aspekte.
 - **Weiterer Ausbau und planmäßige Anhebung der öffentlichen Ausgaben für Energieforschung** - über die derzeit rund 120 Millionen Euro pro Jahr hinaus - im Laufe der Legislaturperiode sowie Sicherung von Kontinuität und Planbarkeit der Forschungs- und Technologieförderung.
 - **Verstärkte Beteiligung** österreichischer Forscher, Forschungseinrichtungen und Unternehmen im umwelt- und energierelevanten Bereich des **EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation ("Horizon 2020")** an den Aktivitäten des European Institute of Technology (EIT), der European Energy

¹⁸ Siehe auch Gunther Tichy, Bestimmungsgründe der Wettbewerbsfähigkeit, WIFO MB 12/2013, S. 995; Innovation und Investition, Beirat f WSF, Nr. 86, 2013, S. 5.

¹⁹ Z.B. auch ETH Zürich, KOF, „Potenziale für Cleantech im Industrieund Dienstleistungsbereich in der Schweiz“, 2011. WWF „The Global Cleantech Innovation Index 2012“.

²⁰ Einige der genannten Maßnahmen sind bereits im Weißbuch der Sozialpartner „Herausforderungen in der Energiepolitik“ (S. 165 ff) angeführt; die dort genannten Vorschläge, die aus Platzgründen im vorliegenden Papier nicht genannt sind, haben weiterhin Gültigkeit.

Research Alliance (EERA), der Industrie- und Smart Cities Initiativen sowie der Maßnahmen des Strategic Energy Technology Plan (SET-Plan).

- **Verbesserung des Zugangs zu internationalem naturwissenschaftlich-technischem Knowhow im Energiebereich.** Fokussierung der Mittel des KLI.EN, überwiegend für F&E zu energieeffizienten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie für Maßnahmen, die die Entwicklung von systemischen Lösungen oder branchenspezifischen Modellvorhaben, unterstützen.
- **Förderung von energie- und klimarelevanten F&E-Einzelprojekten** sowohl zur Optimierung bestehender als auch zur Entwicklung neuer Technologien durch die Förderinstrumentarien der FFG und der AWS.
- **Entwicklung und Umsetzung einer gesamthaft schlüssigen Förderstrategie** für Innovation und Investition im Umwelt- und Energiebereich zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden.
- Entwicklung von weiteren Maßnahmen für eine **aktive F&E-Politik im Energiebereich**, insbesondere die Entwicklung innovationsunterstützender Instrumente in der öffentlichen Beschaffung, die Entwicklung von Modellen zur Finanzierung von Referenzanlagen, eine innovationsunterstützende Regulierung sowie die Vernetzung von Energiedienstleistern und Kunden.
- **Qualifikation von Personen** sowie Aus- und Aufbau einschlägigen Wissens entlang der gesamten Bildungskette inklusive der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- Um die für den FTI-Bereich benötigten **internationalen Fachkräfte** für Österreich zu gewinnen, gilt es, eine entsprechende Willkommenskultur in Österreich und insbesondere in den Behörden zu etablieren. Darüber hinaus gilt es, internationale StudienabsolventInnen von österreichischen Hochschulen gezielter über ihre Möglichkeiten (Rot-Weiß-Rot-Karte, Arbeitsstandort Österreich) im FTI-Bereich zu informieren und zu einem Verbleib in Österreich zu motivieren sowie bereits zugewanderte gut Qualifizierte ausbildungsadäquat einzusetzen. Gleichzeitig sollen Bemühungen verstärkt werden, emigrierte österreichische Hochqualifizierte zu einer Rückkehr nach Österreich zu bewegen.

- In Hinblick auf die Attraktivität Österreichs als Arbeitsstandort für ForscherInnen und Hochqualifizierte soll geprüft werden, wie die allgemeinen Rahmenbedingung insbesondere auch auf betrieblicher Ebene und die der Rot-Weiß-Rot-Karte verglichen mit den Mitbewerberländern, insbesondere Deutschland und Schweiz, verbessert werden können. Darüber hinaus sollen Maßnahmen gesetzt werden, um die gesetzlich vorgesehene Verfahrensdauer von 8 Wochen bzgl. Bewilligung der Rot-Weiß-Rot-Karte einzuhalten.

4.7. Raumordnung, Baurecht, Wohnbauförderung

In Österreich haben die Bundesländer in Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie den „Nationalen Plan“ entwickelt, der festlegt, wie bis 2020 im Neubaubereich der sogenannte Niedrigstenergiehausstandard zu erreichen ist. Damit wird im Neubau regulativ für einen bundesweiten Standard gesorgt, der allerdings immer noch von neun verschiedenen Bauordnungen der Bundesländer umgesetzt wird.

Forderungen:

- Die geforderten **kostenoptimalen Standards sollen auch in der Praxis erreichbar sein** und es soll nicht von nur theoretisch berechneten Vorgaben ausgegangen werden. Ein **einheitliches regulatives Umfeld**, das technologieneutral ist und für die Bewertung der Energieeffizienz an der Grundstücksgrenze ansetzt, kann diese Entwicklung weiter vorantreiben. Darüber hinaus sorgt eine **Vereinfachung des Baurechts** und soweit zweckmäßig eine **Vereinheitlichung der Baunormen der Länder** für einen fairen Wettbewerb und eine langfristige Kostendämpfung.

Die empirischen Tests z.B. auf Basis der Daten der Konsumerhebung 1999/2000 machen statistisch signifikante Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Heizkosten in geförderten und nichtgeförderten Wohnungen deutlich. Die Wohnbauförderung trägt daher wesentlich zur Energieeffizienz von Wohnungen sowohl im Neubau wie in der Sanierung bei.

Forderungen:

- Daher ist die **Zweckwidmung der Mittel des Wohnbauförderungsbeitrages**, der Zweckzuschüsse des Bundes für den Wohnbau und der Rückflüsse aus der Wohnbaudarlehensförderung neben dem primären Ziel der Befriedigung des hohen

Bedarfs an leistbaren Wohnungen auch für **Ziele der Energieeffizienzverbesserung** notwendig.

- Dazu trägt auch die **Nachverdichtung von Wohnbauflächen** bei. Bei der **thermischen Sanierungsrate** ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Wohngebäude, deren Lebenszyklus gerade umfassendere Sanierungsarbeiten erfordert, auch thermisch verbessert werden. Dadurch werden die verfügbaren Mittel am effizientesten eingesetzt. Die **Berücksichtigung von Energieeffizienzzielen** spielt bei der Mobilisierung von Wohnbauflächen durch vorausschauende Planung, in der aktiven Raumordnungspolitik wie auch in der Flächenwidmungspolitik eine wesentliche Rolle. Mit diesen Instrumenten kann durch eine Verringerung der zurückzulegenden Wege ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen geleistet werden.

4.8. Beihilfen und Umweltförderung

Staatliche Beihilfen sind Subventionen oder andere geldwertige Begünstigungen für bestimmte Unternehmen, Produktionszweige und andere Verbrauchergruppen. Sie dienen u.a. der Behebung von Marktversagen im gesamtwirtschaftlichen Interesse (durch Vermeidung negativer externer Effekte), welches wiederum vielfältige Ursachen haben kann, wie dies in der Klima- und Energiepolitik der Fall ist. Um ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile zu verhindern, enthält der EU-Vertrag ein grundsätzliches Verbot staatlicher Beihilfen an Unternehmen, von dem nur unter sehr einschränkenden Bedingungen abgegangen werden kann. Die neuen „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 - 2020“ der Europäischen Kommission wurden am 28.6.2014 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und sind seit 1.7.2014 in Kraft.

Forderungen

- Die Sozialpartner sind der Auffassung, dass bei der Gestaltung umwelt- und energiebezogener Beihilfen noch stärker als bisher folgende Grundsätze beachtet werden sollen:
 - **Anreizeffekt und Proportionalität der Beihilfe sind zu prüfen**, um sicherzustellen, dass nur Investitionen gefördert werden, die einerseits eine Verbesserung des Umweltschutzes bewirken und die andererseits keine Technologien künstlich auf dem Markt halten, die nie die Marktreife erlangen.

- Für die **Nutzung landwirtschaftlicher Produkte** gilt die Prioritätenreihung Nahrungsmittel, Futtermittel und an dritter Stelle als Rohstoff für andere Zwecke wie energetische Nutzung. Dieser Grundsatz ist auch bei Beihilfenregelungen zu beachten.
- **Beihilfenprogramme sind laufend zu evaluieren**, um festzustellen, ob die Beihilfen die festgelegten Ziele auf die effektivste und kosteneffizienteste Weise erreichen. Bei der Evaluierung sind primär die volkswirtschaftlichen Netto-Effekte als Beurteilungsmaßstab heranzuziehen.
- **Doppelgleisigkeiten** zwischen verschiedenen Förderungs-Programmen der öffentlichen Hand sind **zu vermeiden** (davon nicht betroffen sind koordinierte Kofinanzierungen).

4.9. Instrumente zur Exportförderung

Die Entwicklung der österreichischen sowie der europäischen Binnennachfrage bildet einen wesentlichen Anteil der nachhaltigen wirtschaftlichen Dynamik, die Bedeutung von Exporten in Drittmärkte nimmt aber gerade auch im Bereich der Umwelt- und Energietechnologien - an Bedeutung zu.

Einen Beitrag bei der Unterstützung der österreichischen Außenwirtschaft leisten etwa das Programm „go international“ im Rahmen der Internationalisierungsoffensive des BMWFW und - u.a. im Bereich der Umwelttechnologien - die Exportoffensive des BMLFUW, die in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich umgesetzt werden. Dies zeigt sich nicht zuletzt am Beispiel der Umwelttechnikbranche. So erwirtschaftete die österreichische Umwelttechnikindustrie 2011 einen Umsatz von rund 8 Mrd. Euro. Davon entfielen 6 Mrd. Euro auf Exporte. Absolut sind die Exporterlöse der heimischen Umwelttechnikindustrie zwischen 2007 und 2011 um 55% gestiegen, allerdings zeigen sich Verschiebungen in den Zielmärkten.²¹ So nahm die Bedeutung der EU-15 als Exportmarkt ebenso wie der Anteil aus den neuen EU-Mitgliedstaaten etwas ab. Anbieter österreichischer Umwelttechnologien sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv - ein Umstand, dem die Internationalisierungsoffensive sowohl durch die Zielmarktauswahl als auch durch die Anpassung von Unterstützungsmaßnahmen Rechnung trägt. Gerade die Erschließung neuer und vermehrt auch außereuropäischer Märkte stellt die Unternehmen

²¹ Vgl. WIFO: Österreichische Umwelttechnikindustrie. Export - Wettbewerbsfähigkeit - Innovation, März 2013.

vor vielschichtige Herausforderungen hinsichtlich des Informationsstandes, der Kontakte und der Kosten.

Gemäß der 2013 erstellten Studie des WIFO zur österreichischen Umwelttechnikindustrie, der eine breite Befragung der heimischen Unternehmen der Umwelttechnikbranche zugrunde liegt, schätzen diese das Potenzial zielgerichteter Export- und Internationalisierungsoffensiven der öffentlichen Hand als wichtige Unterstützung für ihre Exporttätigkeit. Besonders Marktinformationen, Missionen und Messen im Ausland, Direktförderungen, Exportfinanzierung und Unternehmenskooperationen werden als wichtige Hilfestellungen für den Export genannt.

Forderungen:

- Daher sollen entsprechende Initiativen - wie z.B. „go international“ - auch in Zukunft genutzt werden können.
- Eine fortlaufende Evaluierung der bestehenden Förderinstrumente ist wesentlich, um deren effektive und budgetschonende Nutzung zu gewährleisten.